

II-8365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 10.930/71-IA10/89

Wien, 27. Juli 1989
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hintermayer
und Kollegen, Nr. 3976 vom 15. Juni 1989 be-
treffend den Straßenbau der Österreichischen
Bundesforste im Zimnitz-Bereich bei Bad Ischl

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

3859 IAB
1989 -07- 31
zu 3976 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 3976/J be-
treffend den Straßenbau der Österreichischen Bundesforste in
Zimnitz-Bereich bei Bad Ischl, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Schutzwaldsanierung ist im Bereich des Zimnitz-
waldes die Ausführung von vier Forstwegeprojekten vorgesehen:

- Enge Zimnitzstraße mit 375 lfm
- Dürrenbachstraße mit 5220 lfm
- Gsollgrabenstraße mit 2815 lfm
- Schwarzenbachstraße mit 3850 lfm

Diese Aufschließungsmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von rund
12000 lfm sind zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen unum-
gänglich, da der überwiegende Teil des Projektgebietes (rund
2/3 der Fläche) bei gegebenen Verhältnissen als unbewirt-
schaftbar bezeichnet werden muß. Eine innerbetriebliche Ge-
nehmigung zur Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen ist
bereits erfolgt und die Projekte wurden zur behördlichen Ge-
nehmigung vorgelegt.

- 2 -

Zu Frage 2:

Auf Grund der Beurteilung der Waldfunktionen wurden von der Gesamtprojektsfläche als

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Wirtschaftswald | 472 ha (47 %) |
| Schutzwald | 539 ha (53 %) ausgeschieden. |

Dabei muß berücksichtigt werden, daß in den als Wirtschaftswald eingestuften Beständen viele Flächen einen schutzwaldartigen Zustand aufweisen.

Die Altersstruktur der Bestände ist äußerst ungünstig. Im Wirtschaftswald nehmen die Bestände, älter als 140 Jahre eine Fläche von 174 ha (37 %), im Schutzwald 490 ha (91 %) ein. Neben der Überalterung der Bestände wird deren Schutzfunktionserfüllungsgrad durch das Vorherrschen verlichteter, stammzahlarmer und vielfach vergraster Bestände erheblich vermindert.

Fehlende Verjüngung und ständiger Vitalitätsverlust von Einzelbäumen und Bestandesteilen (Dürrlinge, Windwurf-Schneedruckholz) unterstreichen die rasche Zunahme eines labilen Bestandescharakters. Auf näher untersuchten Probeflächen konnten nur mehr 20 - 40 % des Nadelholzes und 40 - 60 % der Buchen als gesund beurteilt werden.

Zu Frage 3:

Die Sanierung des Waldes im Bereich der Zimnitz ist auf Grund des vorstehend beschriebenen Waldzustandes erforderlich.

Ein Kostenvergleich, mit oder ohne Aufschliebung, ist insofern nicht möglich, da die Aufschliebung einen wesentlichen Bestandteil für die Durchführung der waldbaulich-biologischen und jagdwirtschaftlichen Maßnahmen darstellt.

- 3 -

Grundsätzliche Überlegungen zur Beurteilung der Notwendigkeit der Forstwegebauten gingen dahin, daß einerseits die indirekten Vorteile rechnerisch schwer erfaßbar sind, andererseits auf etwa 2/3 der Waldfläche Maßnahmen ohne Aufschließung kaum oder nur mit wesentlich erhöhten Kosten durchführbar sind.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde sowohl über die Grundlagen des Projektes als auch über die geplanten Maßnahmen informiert und hat die Sanierungsdringlichkeit des Waldes bestätigt.

Auf der überwiegenden Projektsfläche handelt es sich um Schutzwald nach der Definition des Forstgesetzes, wobei folgende Schutzfunktionen von besonderer Bedeutung sind:

- Bodenschutz
- Schutz vor Hochwasser und Quellschutz
- (Wald-) Lawinen- und Steinschlagschutz

Flächenwirtschaftliche Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung bilden aber die Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen um Gefahren von Menschen, Anlagen oder kultiviertem Boden abzuwehren, womit der Bannwaldcharakter solcher Flächen deutlich wird. Da dies im Projektsgebiet nur auf einer Fläche von ca. 150 ha gegeben ist, obliegt die Gewährleistung einer nachhaltigen Sicherung der Schutzfunktionen auf der überwiegenden Fläche den Österreichischen Bundesforste.

Ein entsprechendes Ansuchen um Bannlegung der Flächen mit direktem Objektschutz (150 ha) ist im Maßnahmenkatalog vorgesehen. Diese Flächen liegen aber nicht im Bereich der Vorteilsflächen der geplanten Aufschließungen.

- 4 -

Zu Frage 7:

Bei den geplanten waldbaulichen, jagdlichen und technischen Maßnahmen, die auf Grund des Waldzustandes unbedingt erforderlich sind, handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen, um die Schutzfunktionsfähigkeit des Zimnitzwaldes wiederherzustellen bzw. nachhaltig zu sichern. Auf Grund des vorherrschenden Interesses von seiten der Öffentlichkeit wurde diese auch entsprechend informiert (z.B. fanden Begehungen mit dem Stadtrat von Bad Ischl statt). Im Rahmen der behördlichen Genehmigung der Aufschließungsprojekte wird sich auch der Naturschutz mit den geplanten Maßnahmen zu befassen haben.

Zu Frage 8:

Die Kosten der geplanten Aufschließungsmaßnahmen betragen rund 17 Millionen Schilling.

Zu Frage 9:

Rentabilitätsüberlegungen, wie sie derzeit bei der Aufschließung von mehr oder weniger ertragreichen Wirtschaftswäldern angestellt werden, sind für die Beurteilung der Aufschließungsnotwendigkeit von Schutzwaldprojekten ungeeignet. Bei der Beurteilung im Rahmen des Schutzwaldprojektes kommen Parameter hinzu, die bei derzeitigen Berechnungen nicht Eingang finden, bzw. auch hinkünftig schwer monetär bewertbar sein werden, z.B.:

- Sehr lange Verjüngungszeiträume verlangen kontinuierlich intensive Maßnahmen im Bereich der forstlichen Produktion. Eine diesbezüglich notwendige intensive Betreuung verlangt eine gute Erreichbarkeit.

- 5 -

- Zur Einleitung bzw. Förderung von Naturverjüngungen sind auf großer Fläche kleinflächige Nutzungsmaßnahmen notwendig. Es erscheint volkswirtschaftlich nicht vertretbar, auf der überwiegenden Fläche, insbesondere bei mittleren Standortverhältnissen, auf eine Holzverwertung und damit auf eine Verringerung der "Netto-Aufwendungen" (incl. Aufwendungen für den Straßenbau) zu verzichten.
- Die Sanierungskosten für die Schutzwälder im Bereich der Zimnitz, die derzeit ihre Schutzfunktion noch mehr oder weniger gut erfüllen, werden mit Sicherheit nicht mit Kosten vergleichbar sein die notwendig sein werden, wenn eine weitere Verschlechterung hinsichtlich seines Schutzfunktionserfüllungsgrades eingetreten ist und dies zu Katastrophen, womöglich mit Personenschaden, führt.
- Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen hängt auch weitestgehend von der Lösung des Wildproblem ab. Eine intensive und zielorientierte Wildbewirtschaftung verlangt auch eine gute Erreichbarkeit über Steige und Forstwege.

Zu Frage 10:

Es ist vorgesehen die geplanten Aufschließungsarbeiten auch für Privatunternehmer zur Bewerbung auszuschreiben.

Zu Frage 11:

Die früheren Pächter jagen seit Änderung der Pachtverhältnisse im Rahmen eines Abschußvertrages.

- 6 -

Zu Frage 12:

Im Rahmen des Pachtvertrages hatte der Pächter einen Pacht-schilling von 57 S/ha im Jahre 1986 zu bezahlen und die Kosten für einen Berufsjäger zu tragen. Im Abschlußvertrag ist eine Summe von etwa 370.000,-- S vereinbart.

Auf Grund dieser Situation kam es zu keiner wesentlichen Veränderung bei den Pachteinnahmen durch die Veränderung des Pachtverhältnisses.

Zu Frage 13:

Abgang:

Die Entwicklung des Abganges der Jahre 1982-1986 (Pachtjagd) und der Jahre 1987-1988 (Regiejagd mit Abschlußvertrag) stellt sich folgendermaßen dar:

| Jahr | Gamswild | | | | Rehwild | | | |
|------|----------|--------|-------|--------------|---------|--------|-------|--------------|
| | Böcke | Geißen | Kitze | <u>Summe</u> | Böcke | Geißen | Kitze | <u>Summe</u> |
| 1982 | 12 | 14 | 6 | 32 | 5 | 9 | 2 | 16 |
| 1983 | 10 | 13 | 5 | 28 | 7 | 7 | 2 | 16 |
| 1984 | 8 | 15 | | 23 | 9 | 7 | 4 | 20 |
| 1985 | 10 | 13 | 3 | 26 | 5 | 9 | 3 | 17 |
| 1986 | 10 | 13 | | 23 | 6 | 8 | 2 | 16 |
| 1987 | 9 | 17 | 8 | 34 | 10 | 11 | 3 | 24 |
| 1988 | 11 | 28 | 7 | 46 | 11 | 12 | 3 | 26 |

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß infolge der Veränderung der Pachtverhältnisse eine deutliche Zunahme des Abganges erfolgte, und zwar im Bereich der Hegeabschüsse (Geißen, Kitze).

- 7 -

Wildstand:

Eine genaue Angabe eines Wildstandes ist beim Reh- und beim Gamswild, da es sich überwiegend um Waldgams handelt, nicht möglich.

Diesbezüglich können daher nur Schätzwerte angegeben werden, wie sie auch für die Erstellung der Abschlußpläne herangezogen werden. Auf Grund des Abganges der letzten Jahre wird der Wildstand beim Rehwild auf rund 60 - 80 Stück, beim Gamswild auf etwa 140 - 160 Stück geschätzt. Da in den letzten beiden Jahren der Abgang doch wesentlich gestiegen ist kann angenommen werden, daß der Wildstand in den Jahren davor über den oben genannten Ständen lag.

Zu Frage 14:

Auf einzelnen besserwüchsigen Standorten mit Wirtschaftswaldcharakter verjüngen sich Buche, Bergahorn und Tanne gut. Die Mischbaumarten fallen aber durch den selektiven Verbiß ab einer Höhe von 50 - 80 cm vollständig aus.

Auf den geringwüchsigen Standorten im Schutzwald fehlt die Verjüngung gänzlich. Aufschlag von Buche, Ahorn und Tanne ist auch hier in ausreichendem Ausmaß vorhanden, wenn auch durch ungünstigere Bedingungen in geringerer Individuenanzahl. Hier wirkt sich der Verbiß (Keimlingsverbiß) verschärft aus, und es ist keine standortsgemäße Verjüngungsentwicklung möglich.

Da ein erhöhter Abschluß von Reh- und im besonderen von Gamswild, der zur Herstellung eines waldbaulich tragbaren Wildstandes notwendig ist, erst seit etwa 2 Jahren durch die geänderten Pachtverhältnisse erfolgen kann und auf geringwüchsigen Standorten mit längeren Verjüngungszeiträumen zu rechnen ist, können über die Verjüngungsdynamik (Verbesserung der Situation) noch keine zuverlässigen Aussagen gemacht werden.

- 8 -

Um eine möglichst objektive Beurteilung der Verjüngungsentwicklung machen zu können, wurden im Jahre 1987 zahlreiche Kontrollzäune angelegt, die in bestimmten Zeitabständen kontrolliert werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.